Bezirksamt Treptow-Köpenick
Bezirksbürgermeister

08.05.2023

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick
11. Mai 2023

Vorsteher BVV
Herrn Groos

Eingang Büro BVV
p. M. an Frakt. + BzV Törün am 11.05.23

Beantwortung Schriftlichen Anfrage SchA IX/0418 vom 25.04.2023 des Talip Törün - Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Betr.: Einbürgerungen 2023/24

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Maßnahmen hat das Bezirksamt ergriffen, um Einbürgerungen attraktiver zu gestalten?
2. Warum wird für Erstberatungen zur Einbürgerung eine Warteliste geführt?
3. Warum werden für 2023 keine Termine zur Erstberatung vergeben?
4. Von wem kam die Idee mit den Wartelisten und was verspricht man sich davon?
5. Was ist zwischen dem Bezirk und dem Land für die Übergangsphase bis zum 01.01.2024 vereinbart?
6. Werden die Wartelisten ab 2024 in irgendeiner Form berücksichtigt und, wenn ja, wie?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.
Seit September 2022 wurde die Verfahrensweise für die Antragstellung von Einbürgerungsanträgen dahingehend geändert, dass alle Anträge schriftlich und ohne Erstberatung gestellt werden können. Dadurch hat sich die Zahl der Anträge im Vergleich zum Vorjahr verdreifacht (348 Anträge im Jahr 2021, 1.040 Eingänge im Jahr 2022).

Zu 2.
Für die Erstberatung zur Einbürgerung wird keine Warteliste geführt.

Zu 3.
Termine für die Erstberatung konnten bis 01.06.2022 online über das Zeitmanagementsystem (ZMS) gebucht werden. Ab 01.06.2022 finden Erstberatungsgespräche zur Antragstellung nur auf Anfrage in Einzelfällen statt.

Zu 4.
Siehe 2.

Zu 5.
Um einen geordneten und effizienten Verfahrensübergang zu realisieren, liegt ein Konzept vor, in dem eine übergangsweise Priorisierung und Vereinfachung der Aufgaben festgelegt wurde. Vor

allem in Hinblick auf die begrenzten Personalressourcen der bezirklichen Einbürgerungsbehörden sind vorrangig die Verfahren zu bearbeiten, die vor Übergabe zum 01.01.2024 an das Landesamt für Einwanderung abgeschlossen werden können.

Zu 6.
Siehe 2.

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-8-4 vom 02.05.2022:

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:	Schriftlichen Anfrage	Drs.-Nr. SchA IX / 0418	haben

		Anzahl	Arbeits-stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	0,50	33,64 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	82,71 €
	höherer Dienst		0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten, ...) 0,00 €

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von: 116,35 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von: 30,00

Damit ergeben sich Gesamtkosten von: 146,35 €